

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 15. Mai.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das neue deutsche Kavalleriereglement. — Eine heikle Angelegenheit. — Ausland: Deutschland: Lastautomobile bei der Mobilisierung in der deutschen Armee. Eine grössere Aufklärungsübung. — Frankreich: Neue Versuche mit Batterien zu vier und sechs Geschützen. Wettbewerb um die Erfindung eines Luftkreuzers. — Oesterreich-Ungarn: Durchquerung der Oetzthaler Alpen auf Skiern. Versuche mit dem Infanteriespitzgeschosse. — Italien: Manöverfragen. — England: Instruktionsbuch für den Felddienst. — Japan: Einführung des Maximalalters für Offiziere in der japanischen Armee. — Verschiedenes: Schalldämpfer.

Das neue deutsche Kavalleriereglement.

Zum 1. Mai ist das vom Kaiser unter dem 3. April dieses Jahres genehmigte neue deutsche Exerzierreglement für die Kavallerie zur Ausgabe gelangt.

Dasselbe ist an die Stelle des Reglements von 1895 getreten, welches vom Beiheft (Nr. 4 und 5) des Militär-Wochenblattes, das von dem neuen Kavalleriereglement handelt, als eine Uebergangsstufe bezeichnet wird von der Zeit der Exerzierkünste zu einer kriegsgemässen Ausbildung der Kavallerie.

„Alle Uebungen müssen auf den Krieg berechnet sein.“ „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher um die Erlernung und Anwendung einfacher Formen.“

Diese Leitsätze des Reglements von 1895 waren, wie das Militär-Wochenblatt sagt, damals zum Teil erst ein Zukunftsprogramm — heute seien sie tatsächlich eine stolze Inhaltsangabe geworden.

Die Vereinfachung, ich möchte sagen, auch die Modernisierung, die schon zutage tritt in den ersten beiden von der Ausbildung zu Pferde und zu Fuss handelnden Teilen des neuen Reglements, hat für denjenigen, der das deutsche Heerwesen beurteilen will, grosse symptomatische Bedeutung.

In einem Heerwesen, in dem alle Vorschriften gleich Gottes Gebot hochgehalten werden und in dem die Ausbildung bis in das Kleinste hinunter mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit betrieben und zu hoher Vollkommenheit gebracht wird, da ist immer die Gefahr vorhanden, dass das Streben nach Vollkommenheit zu einer Art der Vollkommenheit führt, bei der der frei arbeitende Geist verkümmert. Die

Ausbildung wird zur Paradeausbildung und das Gefechtsverfahren wird zur Revuetaktik. Alles Menschliche, das die Höhe grosser Vollkommenheit erreicht hat, läuft Gefahr, zu verknöchern. Diese Gefahr ist am grössten bei einer Institution, wie das Heerwesen, wo man sich auf eine Wirklichkeit vorbereitet, die während langer Zeit nicht eintritt und wo Formalismus und Pedanterie Mittel sind, die zur Erschaffung von Tüchtigkeit nicht entbehrt werden können.

Berechtigung, auf solche Gefahr hinzuweisen, hat gerade das preussische Heer einmal bewiesen, das war unter den Epigonen Friedrichs des Grossen.

Nicht bloss reges geistiges Leben im allgemeinen, sondern dieses nur in Verbindung mit zielbewusster Erhaltung des klaren Blickes für das Wesen des Krieges und für die sich ewig gleichbleibenden Grundbedingungen kriegerischen Erfolges schützen vor diesen Gefahren. Während das rege geistige Leben vor Stagnieren in der Vollkommenheit bewahrt und sicher stellt, dass die im Wehrwesen herrschenden Anschauungen nicht hinter der Zeit und dem Kulturgrad der Menschheit zurückbleiben, schützt die Erhaltung des Verständnisses für das ewig gleichbleibende Wesen des Krieges vor zu weitgehenden Konzessionen an die Zeitströmung, vor ungesunder Verfeinerung des Instrumentes, vor Ueberschätzung des Wissenschaftlichen und der Hilfsmittel, die der menschliche Erfindungstrieb ganz besonders in unsrer Zeit so reichlich zutage fördert.

Nur derjenige, der sich stark weiss, gibt den Hilfsmitteln des Geistes den Platz und den Einfluss, der ihnen gebührt, und wird deswegen aus ihnen den möglichen Nutzen ziehen, während leicht derjenige, der sich schwach fühlt, hofft,